

**WOLFGANG GÜLICH, Die Sächsische Armee zur Zeit des Deutschen Bundes 1815–1867** (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 10), Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2011. – 342 S. mit 8 Uniformtafeln u. 1 Karte, geb. (ISBN: 978-3-86729-052-4, Preis: 30,00 €).

Detaillierte Darstellungen der Stärke, Strukturen und Probleme vor allem der preußischen Armee des 19. Jahrhunderts, aber auch der Armeen verschiedener deutscher Mittelstaaten liegen mittlerweile in großer Fülle vor. Umfassende Betrachtungen der großen Schlachten finden sich darunter, ebenso tiefgreifende Analysen der nötigen Reorganisationen nach politischen wie militärischen Niederlagen. Insbesondere die sächsische Armee bietet hier ein ideales Untersuchungsfeld für Brüche und Kontinuitäten durch mehrere tiefgreifende Umwälzungen innerhalb kürzerer Zeit. Umso erstaunlicher ist es, dass sich diesem Forschungsdesiderat erst der Militärgeschichtler und Bundeswehrgeneral a. D., Wolfgang Güllich, umfassend zuwendet. Seine Motivation beschreibt er im Vorwort seiner vorhergehenden Betrachtung „Die Sächsische Armee zur Zeit Napoleons. Die Reorganisation von 1810“ (Beucha 2006, 2., verb. Aufl. 2008) als aus seiner eigenen Erfahrung als hochrangiger Militär im Sachsen der Nachwendezeit erwachsener Wunsch, den sächsischen Soldaten jener Zeit eine angemessene Würdigung zukommen zu lassen. Das darin durchaus verborgene Risiko einer nicht ganz unparteiischen Darstellung meistert Güllich durch die Untermauerung seiner Ausführungen durch eine immense Zahl von Quellen, vornehmlich aus dem Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, die in größerem Umfang im Anhang beigegeben sind. Die beachtliche Breite der Anlagen reicht von zahlreichen Statistiken über kleinteilige Aufstellungen über Truppenstärken und -zusammensetzungen, umfangreichen Registern, Reglements und Gesetzen bis hin zu Regentenbiografien und farbigen Uniformabbildungen. Auch wenn man in manchen Feststellungen Sympathien für die „sächsischen Kameraden“ sowohl damaliger als auch heutiger Zeit mitlesen darf, stellt die zweite Untersuchung wiederum ein fast lexikalisches Grundlagenwerk zur sächsischen Armee von der Teilung Sachsens infolge der Beschlüsse des Wiener Kongresses 1815 bis zur Eingliederung in den preußisch dominierten Norddeutschen Bund 1867 dar. Zwischen diesen beiden Eckdaten arbeitet sich Güllich akribisch an der inneren Verfassung der sächsischen Armee ab. Der an manchen Stellen etwas unzeitgemäß anmutende Blick von oben auf das große Ganze ergibt sich einerseits aus der Quellenlage und andererseits aus dem Anspruch des Autors, eine umfassende Darstellung der Leistungsfähigkeit der sächsischen Truppen vorzulegen, trotz widriger Umstände.

Der Band schließt chronologisch an die erste Arbeit Gülichs an. Im ersten Kapitel lässt der Autor die Ergebnisse des Wiener Kongresses für Sachsen und die sächsische Armee Revue passieren und folgt dabei einem Muster, welches er für die folgenden Kapitel beibehält. Einer kurzen allgemeinen Einschätzung der politischen Lage folgen eine Zustandsbeschreibung der sächsischen Armee und daran anschließend der Blick auf ausgewählte Aspekte des militärischen Kosmos. Im Vordergrund stehen dabei jedoch immer die Schwerpunkte innere Struktur und Organisation sowie das Offizierskorps neben der administrativen Anbindung an den sächsischen Staat. Für die ersten Jahre nach 1815 konstatiert Güllich eine relativ erfolgreiche Neuordnung der drastisch verkleinerten Armee nach altem Muster. Daran anschließend wird im zweiten Abschnitt Sachsens Stellung im Deutschen Bund in der Zeit der Restauration bis 1830 näher beleuchtet. Das zur Mittelmacht herabgesunkene Sachsen stellte in dessen Heer nunmehr lediglich eine Division, wozu die Armee gerade noch in der Lage war. Trotz kleinerer Veränderungen blieb die Verfassung der Armee in den alten ständischen Bahnen, mit einem hohen Anteil an adeligen Offizieren. Beibehalten wurden

außerdem die als ungerecht empfundene Rekrutierung per Losverfahren, die exzessive Beurlaubungspraxis und eine Militärjustiz, die noch immer peinliche Leibstrafen vorsah. Auch der Aufbau eines schlagkräftigen Bundesheeres als Gegengewicht zu Frankreich kam nur auf dem Papier zustande. Zu stark wirkten die verschiedenen Einzelinteressen der Bundesstaaten dem entgegen, sodass es wohl eine glückliche Fügung war, dass es nie zu einer echten Bewährungsprobe gekommen ist. Zuletzt widmet sich Gülich den Truppengattungen und ihrer Kampfweisen, wobei man schnell merkt, dass er sich hier auf vertrautem Gebiet bewegt. Das dritte Kapitel umfasst die Jahre 1830 bis 1849 und beginnt mit den gesellschaftlichen Veränderungen, unter deren Eindruck die sächsische Verfassung von 1831 entstand. Staat wie Militärführung wurden von den Unruhen überrascht und agierten mit wechselndem Erfolg. Die neue Verfassung war vom Grunde her konservativ, ermöglichte aber trotzdem eine Reihe von nötigen Reformen. Eine umfassende Militärreform blieb jedoch aus. Im Weiteren beschreibt Gülich ausführlich die Unruhen der Jahre 1845 bis 1849, in denen sich die Armee im Gegensatz zu ihren süddeutschen Pendanten als stabil und loyal erwies. Dem Verdacht, der Einsatz preußischer Truppen in Sachsen weise auf einen Riss im Verhältnis zum Königshaus hin, widerspricht Gülich vehement. Die Einschätzung der Armee als einzigem wirksamem Ordnungsfaktor im Land ist jedoch kritisch zu hinterfragen. Dem Bundeskrieg gegen Dänemark widmet sich das kurze vierte Kapitel. Gülich wertet die Ereignisse trotz beachtlicher Leistungen der eingesetzten Truppen als „Episode am Rande [...] wichtigerer politischer Ereignisse.“ Das anschließende Schwerpunktkapitel der Darstellung widmet sich ausführlich der umfassenden Reorganisation der sächsischen Armee 1849/50 und den darauffolgenden Jahren bis zum Deutsch-Dänischen Krieg. Kleinteilig wird auf die zahlreichen Veränderungen bis hin zu Disziplinarwesen und Uniformierung eingegangen, mit denen die Verdoppelung und Neugliederung der Streitkräfte in so kurzer Zeit einherging. Wesentliche Verbesserungen erfuhren die für die Kriegführung an Bedeutung gewinnenden technischen Waffengattungen der Artillerie und des Pionierwesens sowie der Train. Dagegen blieben das Sanitätswesen und der Nachschub noch immer hinter den Erfordernissen zurück. Die in der Gesamtschau erfolgreich bewerkstelligte Transformation in eine zeitgemäße schlagkräftige Armee brachte Sachsen zumindest theoretisch wieder in die Lage, eigenständige militärische Operationen auszuführen. In den Jahren der Konsolidierung bis 1864 wurden noch zahlreiche Neuregelungen unter dem Eindruck der Ereignisse von 1849 auf den Weg gebracht, von denen der Erlass zum „Verhalten bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit“ und die Neuordnung des Militärstrafgesetzes sowie der Dienstpflicht exemplarisch genannt seien. Den Abschluss des Bandes stellen die beiden Kapitel zum Deutsch-Dänischen Krieg 1864 und zum Deutsch-Deutschen Krieg 1866 dar, in denen Gülich abermals die politische Ausgangslage umreißt und detailliert den Verlauf der Kriege mit besonderem Augenmerk auf die Beteiligung der sächsischen Truppen schildert, an deren Ende die von Preußen aufgezwungene Militärkonvention vom 7. Februar 1867 auch das Ende der militärischen Eigenständigkeit Sachsens besiegelte. Die abschließende Bewertung des Autors fasst den Grundtenor der Arbeit treffend zusammen: „So stand am Ende der staatlichen Selbstständigkeit Sachsens zwar eine politische und militärische Niederlage, aber das Land und seine Armee konnten dennoch mit berechtigtem Selbstvertrauen und in allgemeiner Anerkennung erbrachter Leistungen den Weg in die sich nun ergebende größere Einheit Deutschlands gehen.“ (S. 242)

Mit dem Band liegt nun eine nahezu erschöpfende Auswertung der archivalischen Quellen und Literatur zum sächsischen Militär bis 1867 vor, zumindest in Bezug auf Struktur, Organisation und Kriegführung desselben. Zuweilen verliert man sich fast in der handbuchartigen Fülle der benannten Offiziere und Truppenteile, während hier

und da ein wenig mehr Kontextualisierung der Erkenntnisse jenseits der bekannten allgemeinen deutschen Geschichte wünschenswert wäre. Die Stärke der Arbeit liegt eindeutig dort, wo Gülich als Offizier fachlich beheimatet ist. An anderen Stellen lässt die Arbeit bewusst Fragen offen und damit Raum für weitere Betrachtungen, wie beispielsweise für die im Entstehen begriffene Dissertation von Torsten Schwenke „Für Gott und Vaterland!? Militärdienst und Patriotismus in Sachsen 1806 bis 1866“. Nichtsdestotrotz gehören beide Bände Gülichs zu den Grundlagenwerken sächsischer Militärgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Dresden

Hendrik Keller

**HOLGER BERWINKEL/MARTIN KRÖGER (Red.), Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich.** Geschichte, Akteure und archivische Überlieferung (1871–1918). Beiträge des Wissenschaftlichen Kolloquiums zum 90. Gründungstag des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes am 3. August 2010, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Oldenbourg Verlag, München 2012. – 184 S., 17 farb. u. 22 s/w-Abb., geb. (ISBN: 978-3-486-71637-5, Preis: 24,80 €).

Die Bundesrepublik Deutschland besteht, das lernen Fünftklässler aller Schulformen, aus 16 Bundesländern mit eigenen Parlamenten, Ministerien, Landesämtern und Verfassungen. In der Bildungspolitik, also beim periodisch wechselnden Reformspiel der Schulformen, und zahlreichen weiteren Bereichen verfügen die Länder über teilweise erhebliche Spielräume, die von Bundesvorgaben unangetastet bleiben. Die Eigenständigkeit der Länder beschränkt sich aber auf innere Fragen in Kultur, Wirtschaft und Politik und nicht selten wird der große Vorteil des föderalen Systems der Bundesrepublik darin gesehen, dass Wichtiges dort entschieden wird, wo man die Verhältnisse vor Ort am besten kennt, ansonsten aber alle übergeordneten Belange von der Regierung in Berlin behandelt werden. Das gilt nach Wahrnehmung heutiger Bundesbürger erst recht in allen äußeren Angelegenheiten. Dabei wird geflissentlich außer Acht gelassen, dass die Ländervertretungen bei der Regierung in Berlin zwar in erster Linie dem Abgleich der Landespolitiken mit der des Bundes dienen und ansonsten Lobbyarbeit für die regionale Wirtschaft leisten. Wie sehr die Vorgänger dieser diplomatischen Inseln auf dem Boden der Hauptstadt aber in der Tradition der noch bis in die 1930er-Jahre bestehenden (außenpolitischen) Gesandtschaften der ehemaligen Bundesstaaten des deutschen Kaiserreiches standen, ist kaum noch bekannt.

Umso erfreulicher ist es daher, dass die Beiträge einer verdienstvollen Tagung anlässlich des 90. Gründungstages des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes im August 2010 nun nachlesbar sind. Der Titel „Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich“ klingt zunächst paradox, meint man doch landläufig, mit der Gründung des Norddeutschen Bundes 1867 und der des Deutschen Reiches 1871 seien die außenpolitischen Kompetenzen der beigetretenen Länder in die Hände Preußens, das heißt bis 1890 in die Bismarcks übergegangen. Dieser hatte jedoch nichts gegen ein aktives und passives Gesandtschaftsrecht für die Länder, solange diese nicht in einer seiner Richtlinienkompetenz entgegenstehenden Weise davon Gebrauch machten.

Der erste größere Beitrag des Bandes stammt aus der Feder des Erlanger Neuzeithistorikers GREGOR SCHÖLLGEN, der die Hintergrundfolie der Reichsaußenpolitik entwirft (S. 7-23). Diese sei, so begründet er überzeugend, mit der „halbhegemonialen“ Mittellage der neuen Großmacht auf dem Kontinent, „[g]efangen im Erfolg“ gewesen. (S. 23) Über Jahrzehnte beargwöhnt von jenen, die zuvor und danach in Ost und West sowie jenseits des Ärmelkanals den Ton angaben, sei das Bismarckreich auf Gedeih